



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Scheibenstr. 22 · 83278 Traunstein

An die
Stadt Traunstein
Stadtplatz 39
83278 Traunstein

Stadt Traunstein Eingang		
27. Juni 2018		
13		
Amt	SG	SB

27.06.18

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Traunstein
Scheibenstraße 22
83278 Traunstein
Telefon: 08 61 / 122 97
Telefax: 08 61 / 20 93 268

Aufstellung des Bebauungsplanes „Daxerau“ der Stadt Traunstein, öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz Traunstein möchte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben erneut gem. § 63 BNatSchG eine Stellungnahme abgeben:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gemäß Sitzungsprotokoll vom 28.09.2017 sollen alle in der saP aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation auf Ebene des Bebauungsplanes **festgesetzt** werden.

Die saP sieht für die Sicherung der Amphibienwanderwegen während der Bauphase folgende Maßnahme vor (Seite 7):

1. Entlang der östlich und südlich verlaufenden Baugrenze ist ein Amphibienzaun (z.B. der Fa. Ehlert & Partner) auf einer Länge von ca. 200m zu errichten.
2. Der Amphibienzaun ist vor Beginn der Baumaßnahme in jedem Fall Mitte Februar einzurichten und bleibt bis Abschluss der Baumaßnahmen bestehen. Es erfolgt eine regelmäßige Wartung des Zauns durch ökologische Bauaufsicht.
3. Die Durchführung der Baumaßnahmen sind von einer ökologischen Bauaufsicht zu begleiten

Diese Maßnahmen waren im Bebauungsplan vom 24.08.2016 festgesetzt. Im aktuellen Bebauungsplan sind die Vorgaben nicht mehr festgesetzt, sondern nur noch als Hinweis aufgeführt.

Wir bitten um die erneute Festsetzung dieser Maßnahmen, um die Durchführung zur gewährleisten.

Artenschutzmaßnahmen

- Die vor allem für den Geltungsbereich 2 vorgesehenen Schachtbauwerke zur Ableitung des Oberflächenwassers sind mit einer Abdeckung für Amphibien zu

versehen, da Sickerschächte häufig Fallen für Amphibien darstellen.

- Die im Umweltbericht auf Seite 56 vorgeschlagene Begrünung des südlichen und östlichen Grabens sollte im Bebauungsplan festgesetzt werden, da er nicht nur dem Schutz der hier potentiell wandernden Amphibien dienen, sondern eine wichtige Biotopvernetzung zwischen den Traunauen und den Leitenwäldern am Röthelbachgraben darstellen würde. Auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (z.B. Blick von der Südspange und von der Wohnbebauung Daxerau) könnten durch eine festgesetzte Eingrünung im Süden erheblich minimiert werden.

Energieversorgung

Den Unterlagen sind keine Angaben zur Energie- und Wärmeversorgung eines so großen Baugebietes mit vielen Wohneinheiten zu entnehmen.

Die Planung einer gemeinsamen Heizanlage (z.B. Blockheizkraftwerk) wäre in diesem Falle möglich und eine zukunftsweisende Option.

Ein Einsatz von Erdöl in unmittelbarer Nähe zur Traun und in einem wassersensiblen Gebiet muss von vorne herein im Bebauungsplan ausgeschlossen werden.

Die solare Wärme- und Stromgewinnung wäre im Hinblick auf den dringend notwendigen Klimaschutz anzuregen oder sogar im Bebauungsplan festzusetzen, geeignete Dachflächen für PV- oder Solaranlagen sind ausreichend vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Rutkowski
1. Vorsitzende